

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE WERBELOTTERIE MIT DER BEZEICHNUNG:
„LOTTERIE VIPro“**

§ 1

Bezeichnung der Lotterie

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen (im Folgenden „**Teilnahmebedingungen**“ genannt) bestimmen die Bedingungen für die Durchführung der Werbelotterie mit der Bezeichnung „LOTTERIE VIPro“ (im Folgenden „**Lotterie**“ genannt). Die Lotterie bildet eine Werbelotterie im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Ziff. 10 des Gesetzes vom 19. November 2009 über Glücksspiele (konsolidierte Fassung im Gesetzblatt 2023, Pos. 227).

§ 2

Lotterieveranstalter

Der die Lotterie organisierende Rechtsträger ist der Veranstalter, d. h. die V-PROTECT Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Police, die in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000919383 eingetragen ist und deren Registerakten im Amtsgericht Szczecin-Centrum in Szczecin, XIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, aufbewahrt werden, und die sich der Steueridentifikationsnummer NIP 851-326-35-65 sowie der Statistiknummer REGON 389-816-906 bedient, Anschrift: ul. Tanowska 18, 72-010 Police, Polen, E-Mail-Adresse: loteria@v-protect.pl, Telefon: +48 789 390 230 („**Veranstalter**“).

§ 3

Angabe der Genehmigungsbehörde

Die Lotterie wird auf der Grundlage des Gesetzes vom 19. November 2009 über Glücksspiele (konsolidierte Fassung im Gesetzblatt 2023, Pos. 227), der vom Direktor der Finanzverwaltungskammer in Szczecin erteilten Genehmigung sowie gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen durchgeführt.

§ 4

Bereich, Zeitraum und Form der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltung der Lotterie

1. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen bestimmen die Organisationsgrundsätze und die Bedingungen für die Teilnahme an der Lotterie.
2. Die Lotterie wird im Sitz des Veranstalters an der ul. Tanowska 18 in Police (72-010 Police) organisiert.
3. Die Lotterie beginnt am 8. Mai 2023 und endet abschließend am 27. Februar 2024 (Zeitdauer der Lotterie einschließlich Reklamationsverfahren bis zum abschließenden Termin für die Herausgabe des Preises).
4. Der Zeitraum des Werbeverkaufs, der einen Teilnehmer zum Erhalt eines Loses für einen Kauf von Waren beim Veranstalter in diesem Zeitraum gemäß den in den vorliegenden

Teilnahmebedingungen angegebenen Grundsätzen berechtigt, dauert vom 8. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2023 („**Zeitraum des Werbeverkaufs**“).

5. Die Aufsicht über die ordnungsgemäße Veranstaltung und Durchführung der Lotterie in dem Umfang, der für die Ausübung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung und Leitung der Lotterie erforderlich ist, übt die vom Veranstalter eingesetzte Lotteriekommission (im Folgenden „**Kommission**“ genannt) aus.
6. Der Kommission gehören drei Personen an, darunter der Kommissionsvorsitzende, der eine Bescheinigung über die Absolvierung der Schulung, von der in Art. 24 des Gesetzes vom 19. November 2009 über Glücksspiele (konsolidierte Fassung im Gesetzblatt 2023, Pos. 227) die Rede ist, besitzt. Der Veranstalter hat die Geschäftsordnung der Kommission erlassen. Die Kommission erstellt ein Protokoll über den Verlauf der Auslosung des Preises.
7. Sämtliche sich auf die Lotterie beziehenden Zweifel, insbesondere hinsichtlich der Grundsätze und des Verlaufs der Lotterie oder der Bestimmungen der Teilnahmebedingungen sowie auch Reklamationen, klärt die Lotteriekommission.

§ 5

Bestimmung der Personen, die an der Lotterie teilnehmen können

1. An der Lotterie können sich Teilnehmer beteiligen, die die in den Teilnahmebedingungen beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.
2. Nicht an der Lotterie teilnehmen können Mitarbeiter des Veranstalters und ihre Angehörigen sowie auch nicht Mitglieder von Satzungsorganen des Veranstalters und ihre Angehörigen und Personen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Lotterie befasst sind.
3. Unter Angehörigen versteht man Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie, Geschwister, Ehegatten, Ehegatten und Verwandte in absteigender Linie der Geschwister, Verwandte im aufsteigender Linie und Geschwister der Ehegatten sowie Personen, die in einem Adoptionsverhältnis stehen.
4. Die Teilnahme an der Lotterie ist freiwillig. Ein Rechtsträger, der sich an der Lotterie gemäß den Teilnahmebedingungen beteiligt, wird zum Lotterieteilnehmer („**Teilnehmer**“). Ein Teilnehmer sollte sich mit den Teilnahmebedingungen für die Lotterie bekannt machen, bevor er sich an der Lotterie beteiligt. Mit seiner Teilnahme an der Lotterie bestätigt der Teilnehmer, dass er sich mit den Teilnahmebedingungen bekannt gemacht hat, ihren Inhalt akzeptiert und sich zur Einhaltung der in den Teilnahmebedingungen beschriebenen Grundsätze verpflichtet.
5. Die Teilnahme an der Lotterie beginnt mit der Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars, dessen Muster die Anlage Nr. 1 oder Nr. 2 zu den Teilnahmebedingungen darstellt und das in Abhängigkeit von der Organisationsform des Unternehmens gewählt wird, an die E-Mail-Adresse des Veranstalters loteria@v-protect.pl.
6. Falls von der Lotteriekommission eine Verletzung der Grundsätze für die Teilnahme an der Lotterie oder unlautere Maßnahmen festgestellt werden, hat die Lotteriekommission das Recht, einen solchen Teilnehmer von der Lotterie auszuschließen.
7. An der Lotterie können nur Unternehmer (eine Wirtschaftstätigkeit ausübende Rechtsträger) teilnehmen, die persönlich oder unter Vermittlung von Personen, die einem vertretungsberechtigten Organ angehören, oder unter Vermittlung von Bevollmächtigten, die berechtigt sind, im Namen und für den Unternehmer zu handeln,

sowie auch unter Vermittlung von Mitarbeitern des Unternehmers oder Personen, die auf einer anderen Grundlage als in Form eines Arbeitsverhältnisses mit ihm zusammenarbeiten, darunter auf der Grundlage zivilrechtlicher Verträge, handeln können.

§ 6

Grundsätze für die Durchführung der Lotterie

1. Um an der Lotterie teilzunehmen, muss der Teilnehmer als Unternehmer (eine Wirtschaftstätigkeit ausübender Rechtsträger):
 - a) zugleich Teilnehmer am Loyalitätsprogramm VIPro sein,
 - b) mit der Teilnahme an der Lotterie auf die in § 5 Ziff. 5 der Teilnahmebedingungen angegebene Weise beginnen und anschließend im Zeitraum des Werbeverkaufs beim Veranstalter Waren in Form von Spleißschutzen der Serie ANT, Spleißschutzen der Serie Single oder Spleißschutzen der Serie Ribbon im Mindestwert von 1.000 PLN netto kaufen.
2. Warenkäufe, die vorgenommen worden sind, bevor der Veranstalter die Anmeldung mit der Bestätigung der Teilnahme an der Lotterie erhält, berechtigen den Teilnehmer nicht zum Erhalt von Losen.
3. Unter Warenkauf versteht man die Abgabe einer Bestellung sowie ihre ordnungsgemäße Bezahlung beim Veranstalter innerhalb der vom Veranstalter in der Rechnung angegebenen Frist, jedoch nicht später als am 31.12.2023.
4. Für jede vollen 1.000 PLN netto, die für einen Warenkauf gemäß den Absätzen 1, 2 und 3 ausgegeben werden, erhält der Teilnehmer ein Los. Die Anzahl der Lose, die ein Teilnehmer erhalten kann, entspricht dem Vielfachen des Betrags von 1.000 PLN, der für einen Kauf der in Abs. 1 Buchst. b bezeichneten Waren ausgegeben wird.
5. Nach Vornahme der Anmeldung zur Lotterie und der Abgabe einer Bestellung von Waren, die zum Erhalt von Losen berechtigen, wird dem Teilnehmer eine individuelle Ordnungsnummer erteilt, mit der die vom Teilnehmer erhaltenen Lose gekennzeichnet werden.
6. Die Anzahl der von jeweiligen Teilnehmer erlangten Lose wird vom Veranstalter vermerkt und sie kumuliert sich. Ein Teilnehmer hat das Recht, jederzeit vom Veranstalter zu erfahren, welche individuelle Ordnungsnummer er hat und wie viele Lose er im jeweiligen Zeitpunkt besitzt. An der Verlosung des Preises nehmen alle von einem Teilnehmer erlangten Lose teil.
7. Das Loyalitätsprogramm VIPro ist ein Programm des Veranstalters, dessen Grundsätze und Teilnahmebedingungen einschließlich Nutzungsbedingungen vom 8. Mai 2023 bis zum 27. Februar 2024 unter folgender Internetadresse verfügbar sind: <https://www.v-protect.com/program-lojalnoscioowy-vipro/> und www.v-protect.com/download/„Loyalitätsprogramm VIPro“.
8. Die Teilnahme am Loyalitätsprogramm VIPro ist Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Lotterie. Wenn jedoch die Geltungsdauer des Loyalitätsprogramms VIPro vor der Beendigung des Zeitraums des Werbeverkaufs im Rahmen dieser Lotterie (d. h. vor dem 31.12.2023) endet, ist die Teilnahme am Loyalitätsprogramm nicht erforderlich, um an der Lotterie teilzunehmen.
9. Teilnehmer des Loyalitätsprogramms VIPro ist ein Rechtsträger, der alle von den Nutzungsbedingungen des Loyalitätsprogramms VIPro vorgesehenen Grundsätze und

Bedingungen erfüllt, um Teilnehmer dieses Loyalitätsprogramms zu werden („**Teilnehmer des Loyalitätsprogramms VIPro**“).

10. Ein Lotterieteilnehmer muss ebenfalls seiner Teilnahme an der Lotterie sowie der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zustimmen.

§ 7

Wert des Preispools

1. Der Gesamtwert des Lotterieprieses, der vom Veranstalter als Gewinn vorgesehen ist, beträgt **19.333,03** PLN (in Worten: neunzehntausenddreihundertdreiunddreißig Zloty und drei Groschen) brutto. Bei der Lotterie wurde ein Preis vorgesehen. Der angegebene Wert des Lotterieprieses ist der Marktwert, der sich von Einzelhandelspreisen auf dem Markt unterscheiden kann.
2. Lotteriepries ist ein professionelles Set zum Schweißen und zur Vermessung von Glasfasernetzen der Firma YAMASAKI, zu dem gehören:
 - a) Fusionsspleißgerät Y91
 - b) OTDR-Gerät Y32
 - c) Intelligentes Leistungsmessgerät TPU1
 - d) Lichtquelle TLU3
 - e) Glasfaserschneider Y17im Wert von **19.333,03** PLN (in Worten: neunzehntausenddreihundertdreiunddreißig Zloty und drei Groschen) brutto.
3. Der Preis kann nicht in irgendein Äquivalent umgetauscht werden, unter anderem unterliegt er nicht einem Umtausch in irgendeinen Geldbetrag.
4. Der Gewinner des Preises kann seinen Anspruch auf den Preis nicht auf einen Dritten übertragen.
5. Der Preis wird dem Gewinner als Post- oder Kuriersendung unter der vom Gewinner im Anmeldeformular angegebenen Adresse zugestellt. Der Preis kann vom Gewinner auch persönlich im Sitz des Veranstalters abgeholt werden.

§ 8

Ort und Termin der Verlosung des Preises und der Bekanntgabe der Ergebnisse sowie Bedingungen für die Herausgabe des Preises

1. Die Verlosung des Preises wird am 15. Januar 2024 im Sitz des Veranstalters an der ul. Tanowska 18 in Police (72-010 Police) stattfinden.
2. An der Verlosung nehmen alle ordnungsgemäß erworbenen Lose von Teilnehmern teil. Jedem der Teilnehmer wird eine individuelle Ordnungsnummer zugewiesen. Jedes erworbene Los des jeweiligen Teilnehmers wird mit seiner individuellen Nummer gekennzeichnet, wobei es gegen eine unbefugte Einsicht während der Verlosung gesichert wird.
3. Die Verlosung wird von der Lotteriekommision durchgeführt. Diese wird auf der von Hand vorgenommenen Ziehung eines Loses, das die dem Namen eines Lotterieteilnehmers zugeordnete Ordnungsnummer enthält, durch ein Kommissionsmitglied aus einem Gefäß mit allen Losen, die von den Lotterieteilnehmern während des Zeitraums des Werbeverkaufs erworben worden sind, beruhen. Vor der Auslosung werden die Lose in dem Gefäß mit der Hand gemischt.

4. Gezogen werden zwei Lose: Das erste ist das „Gewinnerlos“, das zweite das „Reservelos“. Das „Reservelos“ darf nicht demselben Teilnehmer wie das „Gewinnerlos“ gehören. Deshalb erfolgt die Auslosung solange, bis dies der Fall sein wird.
5. Nach der positiven Überprüfung des von den vorliegenden Teilnahmebedingungen vorgesehenen Anspruchs auf den Preis informiert der Lotterieveranstalter den Eigentümer des „Gewinnerloses“ bis zum 20. Januar 2024 per E-Mail über das Ergebnis der Auslosung.
6. Im Falle einer negativen Überprüfung des Anspruchs des Eigentümers des „Gewinnerloses“ auf den Preis fällt der Preis dem Eigentümer des „Reserveloses“ zu.
7. Nach der positiven Überprüfung des von den vorliegenden Teilnahmebedingungen vorgesehenen Anspruchs auf den Preis informiert der Lotterieveranstalter den Eigentümer des „Reserveloses“ am 26. Januar 2024 per E-Mail über das Ergebnis der Auslosung.
8. Im Falle einer negativen Überprüfung des von diesen Teilnahmebedingungen vorgesehenen Anspruchs des Eigentümers des „Reserveloses“ auf den Preis verbleibt der Preis beim Veranstalter.
9. Der Lotteriegewinner ist verpflichtet, eine Abrechnung der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Erhalt des Preises nach den entsprechenden Prinzipien gemäß den geltenden Steuervorschriften vorzunehmen.
10. Eine Information über die Ergebnisse der Lotterie wird innerhalb von 25 Tagen seit dem Tag der Auslosung auf der Internetseite des Veranstalters <https://www.v-protect.com/> veröffentlicht, jedoch ohne öffentliche Angabe des Vor- und Nachnamens oder der Firma des Lotteriegewinners, sondern nur durch Angabe der in Abs. 2 genannten Ordnungsnummer.

§ 9

Termin der Herausgabe des Preises

1. Der Preis wird dem positiv überprüften Gewinner, der gemäß den vorliegenden Teilnahmebedingungen ermittelt wurde, bis zum 9. Februar 2024 herausgegeben.
2. Den Preis kann man direkt im Sitz des Veranstalters spätestens am 9. Februar 2024 nach vorheriger Vereinbarung des genauen Tags und der Uhrzeit für die Herausgabe des Preises mit dem Veranstalter abholen.
3. Der Preis kann durch eine Post- oder Kuriersendung übermittelt werden, die spätestens am 2. Februar 2024 auf Kosten des Gewinners an die im Anmeldeformular angegebene Adresse verschickt wird.
4. Sämtliche Kosten, darunter Reise- und Übernachtungskosten u. ä., die mit der persönlichen Abholung des Preises im Sitz des Veranstalters im Zusammenhang stehen, trägt der Gewinner.

§ 10

Verfahren und Frist für die Prüfung von Reklamationen und die Geltendmachung von Ansprüchen

1. Jeder Lotterieteilnehmer hat das Recht, ab dem Tag des Beginns der Lotterie bis zum 16. Februar 2024 eine schriftliche Reklamation einzulegen. Nach Ablauf dieser Frist eingelegte

oder dem Veranstalter nach dem 16. Februar zugestellte Reklamationen werden nicht geprüft.

2. Eine Reklamation muss die genauen Daten des die Reklamation einlegenden Teilnehmers enthalten (Vor- und Nachname des Teilnehmers oder Firma, genaue Korrespondenzanschrift mit Postleitzahl des Reklamierenden), ferner Datum und Ort des Ereignisses, auf das sich der Anspruch bezieht, Art des Spiels sowie den Grund für die Reklamation, den Inhalt der Forderung des Reklamierenden sowie eine Beschreibung der Umstände, die die Reklamation begründen, und die Zustimmung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter. Im Falle der Einlegung einer Reklamation mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel gibt der Reklamierende seine E-Mail-Adresse zur Kommunikation über eine eingelegte Reklamation an.
3. Reklamationen sind schriftlich auf dem Postweg an folgende Adresse des Veranstalters zu richten: ul. Tanowska 18, 72-010 Police, mit dem Vermerk „Lotterie VIPro – Reklamation“ oder an die E-Mail-Adresse des Veranstalters: loteria@v-protect.pl mit dem Betreff „Lotterie VIPro – Reklamation“.
4. Reklamationen werden von der Lotteriekommission nicht später als am 23. Februar 2024 geprüft.
5. Der die Reklamation einlegende Rechtsträger wird über die Entscheidung der Lotteriekommission spätestens am 23. Februar 2024 durch eingeschriebenen Brief an die in der Reklamationsmeldung angegebene Adresse benachrichtigt. Im Falle eines Lotterieteilnehmers, der in der Reklamationsmeldung seine E-Mail-Adresse angegeben hat, wird er über die Reklamationsentscheidung unter der angegebenen E-Mail-Adresse benachrichtigt.
6. Ansprüche im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Werbelotterie verjähren mit Ablauf von sechs Monaten nach Fälligkeit.
7. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wird für den Zeitraum ab dem Tag der Einlegung einer Reklamation bis zum Tag der Erteilung der Antwort auf die Reklamation unterbrochen.
8. Ein Teilnehmer hat das Recht, seine Ansprüche auf dem Gerichtsweg geltend zu machen.

§ 11

Personenbezogene Daten

1. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer und des Lotteriegewinners werden verarbeitet gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden: „DSGVO“ genannt) sowie dem Gesetz vom 10. Mai 2018 über den Schutz personenbezogener Daten (Gesetzblatt 2018, Pos. 1000).
2. Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter
 - a) Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten der Teilnehmer und des Gewinners in dem in den Teilnahmebedingungen beschriebenen Umfang ist der Veranstalter.
 - b) Mit dem Veranstalter kann man sich mit Hilfe folgender Kontaktdaten in Verbindung setzen: E-Mail-Adresse: loteria@v-protect.pl oder per Brief an die Adresse V-Protect Sp. z o.o. ul. Tanowska 18, 72-010 Police.

- c) Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter zu folgenden Zwecken verarbeitet:
- die der Teilnehmer zum Zwecke der Durchführung der Lotterie, unter anderem zur Ermittlung des Lotteriegewinners und der Überprüfung der Befugnisse zwecks Herausgabe des Preises.
 - die des Gewinners zur Erfüllung der rechtlichen Pflichten, die dem Veranstalter obliegen, insbesondere der Pflichten gemäß dem Gesetz über Glücksspiele (konsolidierte Fassung im Gesetzblatt 2023, Pos. 227), der Verordnung des Finanzministers vom 22. Juni 2010 über Bescheinigungen über einen erhaltenen Gewinn sowie das Verzeichnis der Bescheinigungen und das Verzeichnis gezahlter (herausgegebener) Gewinne (konsolidierte Fassung im Gesetzblatt 2019, Pos. 2304) sowie gemäß steuerlichen Vorschriften und den Vorschriften über die Rechnungslegung.
 - die der Teilnehmer und des Gewinners für Zwecke eines Reklamationsverfahrens zur Bearbeitung, Geltendmachung bzw. Abwehr im Falle wechselseitiger Ansprüche.
3. Rechtsgrundlage für die vom Veranstalter vorgenommene Verarbeitung personenbezogener Daten zu den oben in Abs. 2 bezeichneten Zwecken sind:
- a) die Ergreifung von Maßnahmen zur Durchführung der Lotterie (gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO),
 - b) die Notwendigkeit, eine rechtliche Pflicht zu erfüllen, die dem Veranstalter obliegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO), nämlich seiner Verpflichtungen, die sich aus der Lotterie ergeben, sowie einen Beleg für die Herausgabe des Preises für steuerliche Zwecke und für den Bedarf einer Kontrolle durch befugte staatliche Behörden zu besitzen.
 - c) die Notwendigkeit, eine rechtliche Pflicht zu erfüllen, die dem Veranstalter obliegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO), nämlich die Vorschriften des Gesetzes über Glücksspiele und in einem späteren Zeitraum Rechtsvorschriften, die staatliche Behörden zur Durchführung einer Kontrolle des Ablaufs der Lotterie berechtigen (sich auf eine steuerliche oder zollrechtliche Kontrolle beziehen), sowie dem Veranstalter von allgemein geltenden Rechtsvorschriften auferlegte Pflichten hinsichtlich der Aufbewahrung der Dokumentation.
 - d) die Notwendigkeit, eine rechtliche Pflicht zu erfüllen, die dem Veranstalter obliegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO), nämlich die Abwicklung von Reklamationen, die von einem Teilnehmer eingelegt werden, und die Bearbeitung, Geltendmachung bzw. Abwehr im Falle wechselseitiger Ansprüche auf der Grundlage der Verordnung des Finanzministers über die Geltendmachung von Ansprüchen von Teilnehmern an Glücksspielen (Gesetzblatt 2019, Pos. 20).
 - e) das berechtigte Interesse des Veranstalters (gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO), nämlich die Bearbeitung, Geltendmachung bzw. Abwehr im Falle wechselseitiger Ansprüche.
4. Die Angabe personenbezogener Daten durch die Teilnehmer ist freiwillig, aber notwendig, um an der Lotterie teilzunehmen sowie (in Bezug auf den Gewinner) den Preis zu erhalten oder (im Falle von eine Reklamation einlegenden Teilnehmern) eine Reklamation prüfen zu können. Die Nichtangabe personenbezogener Daten führt zur Unmöglichkeit, an der Lotterie teilzunehmen, sowie (im Falle des Gewinners) zur Unmöglichkeit, den Preis zu

erhalten oder (im Falle von eine Reklamation einlegenden Teilnehmern) eine Reklamation prüfen zu können.

5. Personenbezogene Daten der Teilnehmer und des Gewinners können vom Veranstalter mit ihm zusammenarbeitenden Stellen (Empfängern) offenbart werden, insbesondere zum Zwecke der Erbringung von IT-Leistungen, der Zustellung von Korrespondenz und Sendungen, für rechtliche Zwecke, zur Archivierung, gegenüber öffentlichen Verwaltungsbehörden und Behörden, die für die Kontrolle der Einhaltung und Durchsetzung des Rechts zuständig sind.
6. Personenbezogene Daten der Teilnehmer und des Lotteriegewinners werden während des für die Durchführung der Lotterie erforderlichen Zeitraums gespeichert, nicht kürzer als bis zum Erlöschen wechselseitiger Ansprüche. Falls personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung von dem Veranstalter obliegenden rechtlichen Pflichten verarbeitet werden, werden diese Daten so lange verarbeitet, wie es Rechtsvorschriften erfordern.
7. Teilnehmer und Gewinner haben das Recht, Auskunft über angegebene Daten sowie eine Kopie der Daten zu erhalten, außerdem das Recht, ihre Korrektur, Berichtigung und Löschung sowie die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen, einen Widerspruch gegen ihre Verarbeitung zum Zwecke eines Direktmarketings einzulegen, oder aus Gründen im Zusammenhang mit einer besonderen Situation bei einer Verarbeitung, die zu sich aus berechtigten Interessen des für die Daten Verantwortlichen ergebenden Zwecken erforderlich ist, ihre Übertragung zu verlangen (das Recht auf Datenübertragbarkeit besteht nur hinsichtlich von Daten, die auf der Grundlage eines Vertrags verarbeitet werden), sowie auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen.

§ 12

Schlussbestimmungen

1. Die Teilnahmebedingungen für die Lotterie sowie das Anmeldeformular, das eine Anlage zu diesen bildet, sind auf der Internetseite des Veranstalters, d. h. unter <https://www.v-protect.com/download/>, sowie im sich auf die Lotterie beziehenden Bereich verfügbar.
2. Die Rechte und Pflichten des Veranstalters und der Lotterieteilnehmer werden in den vorliegenden Teilnahmebedingungen für die Lotterie sowie in den entsprechenden Rechtsvorschriften beschrieben.
3. Auf von diesen Teilnahmebedingungen nicht geregelte Sachverhalte finden allgemein geltende Rechtsvorschriften Anwendung, unter anderem die Vorschriften des Zivilgesetzbuchs, des Gesetzes vom 19. November 2009 über Glücksspiele, der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG sowie des Gesetzes vom 10. Mai 2018 über den Schutz personenbezogener Daten.
4. Anrufe des Veranstalters unter den Telefonnummern der Teilnehmer sind für die Lotterieteilnehmer kostenlos und erfolgen ausschließlich von Anschlüssen mit polnischen Nummern.
5. Der Veranstalter kann sich mit einem Teilnehmer in Angelegenheiten, die sich auf die durchgeführte Lotterie beziehen, telefonisch oder per E-Mail in Verbindung setzen. Die Kontaktaufnahme erfolgt werktags zwischen 9.00 und 17.00 Uhr.

6. Unter Werktagen versteht der Veranstalter im Zusammenhang mit der Lotterie die Tage von Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlich arbeitsfreier Tage.
7. Auf Verlangen des Gewinners stellt der Veranstalter eine namentliche Bescheinigung über den erhaltenen Gewinn unter Beachtung des Verfahrens und der Fristen aus, die sich aus Art. 20 des Gesetzes über Glücksspiele (konsolidierte Fassung im Gesetzblatt 2023, Pos. 227) ergeben.